

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 28/2012
ausgegeben am: 18. April 2012

Sitzung des Schulträgerausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

Donnerstag, 19. April 2012, 14 Uhr,

im Stadtratssaal, zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.04.2012

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete

Sitzung des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses treten am

Donnerstag, 19. April 2012, 15 Uhr,

im Stadtratssaal, Rathaus, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Gemeinsamer Jahresbericht 2011 der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen und der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritaszentrum Ludwigshafen
2. Schulsozialarbeit
3. Kooperationsvereinbarung
IGS Edigheim und Jugendförderung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
4. Kulturhauptstadt

Ludwigshafen am Rhein, 16.04.2012

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Beigeordnete
und
Walter Münzenberger

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

Freitag, 20. April 2012, 14 Uhr,

im Speisesaal am Kaiserwörthdamm 3 zusammen.

T a g e s o r d n u n g der öffentlichen Sitzung

1. Umstellung der Kanalzustandsbewertung
- Information -
2. Kanalsanierung Ludwigsplatz
- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung -
3. Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
- Qualität der gelben Säcke -
4. Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
- Streichelzoo im Ebertpark -
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergaben und Maßnahmegenehmigungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 05.04.2012

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

Freitag, 20. April 2012, 15 Uhr,

im Kleinen Saal des Volkshauses Gartenstadt, Königsbacher Straße12, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Vorstellung der Straßenkriminalitätsstatistik für den Ortsbezirk
4. Erläuterung des Einzelhandels-Konzeptes durch die Verwaltung
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Vorstellung Bebauungsplan Coca-Cola-Gelände an der Wollstraße
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Vorstellung des Projektes "Gemeinsam Erziehung und Bildung gestalten" nach einem Jahr von LUZIE
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Wegerückbau und Sanierung des Spielplatzes im Ernst-Reuter-Park
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Vorstellung der geplanten Erweiterung der Handwerker-Ausbildungsstätte in der Niederfeldsiedlung
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Anbringung von 2 Pollern auf dem Gehsteig vor der Ladenzeile in der Niederfeldstraße zur Lüderitzstraße hin
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Anbringung einer Wanduhr mit Zeitnehmerfunktion in der Sporthalle der IGS Gartenstadt
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Anbringung von 2 Handläufen an der Trauerhalle Friedhof Mundenheim, an den seitlichen Treppenaufgängen zum Hauptportal
12. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Rückgängigmachung der Schließung des Verbindungswegs Schlesierstraße, Lausitzer Straße
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Planungs- und Baubeginn in der Siebenbürgenstraße - Erneuerung der Versorgungsleitungen vor Baubeginn
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Ernst-Reuter-Park
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion;
Verschmutzung der städtischen Anlagen durch Hundekot
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Fußgängerbrücke zum Jägerweiher im Maudacher Bruch

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.04.2012

gez.
Klaus Schneider
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/059

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Schulen und Kindertagesstätten, hat folgende Leistung zu vergeben:

Wäschereinigung für Kindertagesstätten im Stadtgebiet Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

Ca. 850 kg wöchentlich in 34 Kindertagesstätten zzgl. 3 Außengruppen im Stadtgebiet Ludwigshafen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.04.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 14.05.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, daß der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Kindertagesstätten, Westendstraße 17, Frau Müller, Tel. 0621/504-2788.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Prof. Dr. Reifenberg
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) sowie des § 3 a i.V. mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. BASF SE hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 9 BlmSchG einen Vorbescheid für die Erweiterung der Salpetersäurefabrik auf 1,42 Mio t/a Salpetersäure auf dem Werksgelände der Fa. BASF SE, Carl-Bosch-Straße in Ludwigshafen, Bauten, O 604, Q 505, Gemarkung Oppau, Flurstück Nr. 4003/33, beantragt.

Die Anlage ist der Nr. 4.1 m Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen.

Die Anlagenerweiterung soll im Januar 2015 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 3 a des UVP) wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BlmSchG

vom 26.04.2012 bis einschließlich 25.05.2012

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt, 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, Zimmer 508, Fernruf 504-2401

Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag: von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit Herrn Gräf, (Telefon 0621/504-2401) oder Frau Blank, (Telefon 0621/504-2400) möglich.

Stadtverwaltung Frankenthal, Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung, Neumayerring 72, Flur der 3. Ebene vor den Zimmern 3.21 - 3.22

Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag: von 08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30-12.30 Uhr.

Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim,

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können

bis 08.06.2012

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die v.g. Dienststellen zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

25.06.2012, ab 09.30 Uhr.

Er findet statt im Großen Saal des Gemeinschaftshauses Ruchheim in 67071 Ludwigshafen, Schloßstraße 1a.

Der Termin wird bei Bedarf am

26.06.2012

am gleichen Ort ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Ort des Erörterungstermins kann nach dem Ende der Auslegungsfrist durch eine besondere Bekanntmachung anderweitig bestimmt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungs-voraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Herrn Gräf, (Telefon 0621/504-2401), Frau Blank, (Telefon 0621/504-2400) oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ludwigshafen am Rhein, 18.04.2012

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung **der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie des § 3 a i.V. mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. BASF SE hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 9 BImSchG einen Vorbescheid für die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von 300.000 t/a Toluylendiisocyanat auf dem Werksgelände der Fa. BASF SE, Carl-Bosch-Straße in Ludwigshafen, Blockfelder B 800, C 800, D 800, L 600, K 000, O 100, P 100, Q 100, Gemarkung Oppau, Flurstück Nr. 4003/35, 4341/7, Gemarkung Friesenheim, Flurstück Nr. 2539/39 beantragt.

Die Anlage ist der Nr. 4.1 d Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen.

Die Anlage soll im Dezember 2014 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 3 a des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG

vom 26.04.2012 bis einschließlich 25.05.2012

an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt, 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, Zimmer 508, Fernruf 504-2401

Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag: von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit Herrn Gräf, (Telefon 0621/504-2401) oder Frau Blank, (Telefon 0621/504-2400) möglich.

Stadtverwaltung Frankenthal, Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung, Neumayerring 72, Flur der 3. Ebene vor den Zimmern 3.21 - 3.22

Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag: von 08.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30-12.30 Uhr.

Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim,

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können

bis 08.06.2012

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die v.g. Dienststellen zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

27.06.2012, ab 09.30 Uhr.

Er findet statt im Großen Saal des Gemeinschaftshauses Ruchheim in 67071 Ludwigshafen, Schloßstraße 1a.

Der Termin wird bei Bedarf am

28.06.2012

am gleichen Ort ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Ort des Erörterungstermins kann nach dem Ende der Auslegungsfrist durch eine besondere Bekanntmachung anderweitig bestimmt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungs-voraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Herrn Gräf, (Telefon 0621/504-2401), Frau Blank, (Telefon 0621/504-2400) oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ludwigshafen am Rhein, 18.04.2012

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter